

Darf eine negative Stundenbilanz ("Minusstunden") auf die Elternteilzeit angerechnet werden?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2025 13:59

Zitat von kleiner gruener frosch

Sehe ich auch so wie kodi:

wenn ich es richtig verstehe, sagen sie, dass man keine Mehrarbeit machen darf, wenn man in Elternzeit ist und "sich selbst vertritt". (Ist mir neu, aber kann ich nachvollziehen.). Warum? aus diversen finanziellen Gründen, weil die Mehrarbeit dann ja auch bezahlt wird.

Aber du machst du Mehrarbeit ja, um das Stundenkonto wieder auszugleichen. Da wird ja gar nichts bezahlt.

ich glaube, die Aussage der GEW ist so nicht ganz logisch und richtig.

Doch, das warum ist ganz einfach, weil man ja auch nur eine bestimmte Zeit in Elternzeit arbeiten darf und wenn man darüber kommt (Und das eigentlich egal ob durch Nach- oder Vorarbeit endet die Elternzeit, also darf es gar keine Mehrarbeit geben.

Das ist ähnlich wie mit dem Urlaub usw. der bleibt in der Regel bis nach der Elternzeit, das müsste mit dem Ausgleich genauso sein.

Wobei dann noch dazu kommt, das es auch sein kann, dass der AG in Annahmeverzug gekommen ist, dann gibt es eh keine Minusstunden.